

Fallschutz FS 5-30

Produktinformation

Installation

Bei Spielplatzgeräten mit einer freien Fallhöhe von mehr als 60 cm und / oder erzwungener Bewegung müssen stoßdämpfende Spielplatzböden im gesamten Aufprallbereich vorhanden sein. Die erforderlichen Sicherheitsbereiche (bis zu 250 cm) um die Spielgeräte sind in der DIN EN 1176 festgelegt und müssen eingehalten werden. Eine geeignete Bausstellenabsicherung ist bei der Anlieferung und Installation zu gewährleisten. Das Material kann witterungsunabhängig verarbeitet werden, Bodenfrost erschwert jedoch die Verarbeitung. Das Material kann auf der Ebene oder in leichter Hanglage verwendet werden, ein besonderes Geländeprofil ist nicht notwendig. Ein materialspezifischer Setzungsfaktor von ca. 10-15% sollte in der Mengenplanung berücksichtigt werden. Nach Ermittlung der erforderlichen Aufbauhöhe müssen 100mm mehr an Schichtdicke aufgebracht werden, um den Wegspieeffekt zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der gesamten Aufbauhöhe ist die Fläche so auszukoffern, dass keine Kanten am Rand entstehen und die Fläche ebenerdig abschließt. Flüssigkeiten (Regen, etc.) müssen ablaufen können da Staunässe die Haltbarkeit des Produktes vermindert, hierfür empfehlen wir den Einbau einer 5-10 cm hohen Drainageschicht unter dem Produkt. Störstoffe wie Äste, Steine, Steckkorn etc. müssen vor bzw. während der Installation entfernt werden.

Das Material muss gleichmäßig verteilt werden, nur so kann die vorgegebene Schichtdicke überall eingehalten werden.

Inspektion und Wartung

Mangelhafte Wartung und Inspektion reduzieren die Qualität und somit die stoßdämpfende Wirkung des Produktes. Alle Inspektionsintervalle nach DIN EN 1176-7 müssen eingehalten und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Während der Inspektion oder auch während Wartungsarbeiten müssen die Spielflächen abgesperrt und für andere Personen, insbesondere Kinder, unzugänglich gemacht werden. Alle Aufprallflächen müssen frei von scharfkantigen, gefährlichen und vorstehenden Teilen sein und dürfen keine Verdichtungen aufweisen. Das Material muss so eingebaut werden, dass keine Fangstellen geschaffen werden. Die Drainage muss regelmäßig auf Funktion überprüft werden. Witterungseinflüsse, Gerätenutzung, Vandalismus, ungünstige Standorte und Pflanzenwuchs können die stoßdämpfenden Eigenschaften des Materials bzw. dessen Lebensdauer verringern, deshalb muss die Materialbeschaffenheit regelmäßig kontrolliert werden.

Visuelle Inspektion (1x wöchentlich)

Eine Sichtkontrolle muss wöchentlich durchgeführt werden, um Materialverlagerungen etc. zu erkennen. Die Schichtdicke des Fallschutzbelages muss gewartet werden, bei Unterschreitung der geforderten Schichtdicke muss sofort Material mit den gleichen Eigenschaften aufgefüllt werden.

Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)

Alle 1 bis 3 Monate muss die Betriebsfähigkeit und der Verschleiß überprüft werden.

Haupt-Inspektion (1x jährlich)

Spielgeräte, Fundamente und Oberflächenbeschaffenheit durch eine externe Instanz überprüfen lassen. Während der Inspektion der Gerätefundamente kann der Fallschutzbelag weggeräumt werden, anschließend muss er wieder in der richtigen Schichtdicke eingebaut werden. Alle festgestellten Mängel während der Inspektionen müssen sofort beseitigt oder der betroffene Bereich bis zur Beseitigung als Gefahrenstelle markiert und abgesperrt werden.

Wartung

Bei Materialschwund oder -verlagerung den Bodenbelag ausschließlich mit identischem Material mit den gleichen Eigenschaften auffüllen und dabei die erforderlichen Schichtdicke berücksichtigen. Tipp: An Spielgeräten etc. Schichthöhenmarkierungen anbringen. Ein Austausch des Materials ist je nach Aufbau und Pflege nach etwa 5 Jahren empfehlenswert oder sobald die dämpfenden Eigenschaften nicht mehr erfüllt werden.

Entsorgung

Da es sich um ein organisches Naturprodukt handelt, ist keine spezielle Entsorgung erforderlich, vorausgesetzt das Material wurde bestimmungsgemäß gebraucht und nicht verunreinigt.

Weitere Informationen

Mit dieser Produktinformation und Installationsanleitung werden dem Spielplatzbetreiber bzw. Verbraucher alle notwendigen Informationen zur Identifizierung unseres Fallschutzes übermittelt. Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch sind die Betreiber der Spiel- und Sportanlagen, bzw. die Erwerber des Produktes verantwortlich. Diese Produktinformation & Installationsanleitung wird dem Abnehmer bei Auftragserteilung zugesandt oder mit dem Lieferschein bei Anlieferung übergeben.